

Beitragsordnung Oldenburger Energiecluster OLEC e.V.

§ 1 Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß § 7 der Satzung des Oldenburger Energiecluster OLEC erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2015 gelten für die Jahre ab 2016 folgende Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder:

a) natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 900 € jährlich.

b) juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt:

Anzahl der Mitarbeiter/innen (gesamt)	Mitgliedsbeitrag (jährlich/ netto)
Start-Ups innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre (Ab dem vierten Jahr nach Unternehmensgründung gilt die Bemessung nach Anzahl der Mitarbeiter wie unter 1 <i>b</i>) juristische Personen definiert.)	400 €
bis 10 (sowie wissenschaftliche Institutionen, Bildungsträger, Vereine und Kommunen)	900 €
bis 20	1.100 €
bis 50	1.200 €
bis 100	1.500 €
bis 250	1.800 €
ab 251	2.200 €

- 2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 3. Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, über die oben genannten Regelbeiträge hinaus, freiwillig höhere Beiträge zu leisten. Diese sind dem Vorstand gegenüber schriftlich in Höhe und Dauer zu erklären.



§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Fälligkeit

- 1. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- 2. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, so ist ebenfalls der gesamte Jahresbetrag zu zahlen.
- 3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Vereinsbeiträge rückerstattet.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2015 in Kraft.